

DER LANDRAT

Dienstsitz: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80001
Fax: 03591 5250-80001
E-Mail: landrat@lra-bautzen.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:
Datum: 14.10.2022

AfD - Fraktion im Kreistag Bautzen
Herrn Stefan Lehmann
Friedrichstraße 9
02977 Hoyerswerda

Ihre Anfrage zu Mehrkosten Strom und Gas 2023 vom 05.09.2022

Sehr geehrter Herr Lehmann,

vielen Dank für Ihre Fragen, die ich Ihnen nachfolgend beantworten möchte. Gestatten Sie mir vorab folgende Vorbemerkungen:

Die gegenwärtige Zeit im Energiesektor ist geprägt von tagaktuellen Entscheidungen und Entwicklung (Umlagen, Mehrwertsteuerentscheidungen, Preisdeckel...), welche wesentlichen Einfluss auf die Kostenentwicklung bei unserem Medienverbrauch haben. Aktuell kann noch keine abschließende klare Einschätzung für dieses Jahr erstellt, geschweige denn, eine seriöse Vorschau für die Haushaltsplanung 2023/2024 abgegeben werden. Vielmehr sind die Prognosen mit allen täglichen Randbedingungen (Gesetze, Verordnungen usw.) kontinuierlich neu zu bewerten und auch die Eigenentwicklung der Stoffpreise zu betrachten. Für die Planung wird man von eingeschätzten Entwicklungen ausgehen müssen, sobald die Rechts- und Verordnungslage klar ist und mögliche spätere Korrekturen vornehmen müssen.

- 1. Mit welchen Mehrkosten im Bereich Strom, Heizöl und Gas rechnet die Landkreisverwaltung für alle kreiseigenen Liegenschaften und Gebäude (auch Schulen und Turnhallen) auf Grundlage der Verbrauchszahlen aus dem Jahr 2021 für das Jahr 2023 und für die Planung des Doppelhaushaltes 2023/24? Bitte die Mehrkosten der 3 Energiearten einzeln ausweisen.*

Wie bereits erwähnt, ist eine reelle Hochrechnung nur in Ansätzen und nicht abschließend möglich. Geprägt sind die Entwicklungen natürlich auch von dem Bestreben, generell Kosten (nicht erst seit der „Energiekrise“) zu minimieren.

So wurden Objekte, welche nicht benötigt werden außer Betrieb genommen (Löbauer Straße 77 in Bautzen, ASH-Baracke Kamenz usw.) und/oder auch verkauft (Straßenmeistereien Kamenz und Wachau, usw.). Des Weiteren erfolgten Anweisungen an die Nutzer und Betreiber zur Reduzierung der Medienverbräuche, wie auch die Durchführung rechtzeitiger Wartungen.

Infolge einiger langlaufender Verträge sowie auch der vorgenannten Maßnahmen halten sich die entstehenden Mehrkosten aktuell im Rahmen.

Im Jahr 2021 betragen die Kosten für unseren Energieverbrauch ca. 3,5 Mio EUR.

Beim Strom kommen uns der Entfall der EEG-Umlage entgegen und die Reduzierung des Verbrauches. Insbesondere kommen uns langlaufende Verträge (wie EWB und Sachsen Energie) zu Gute. Hier wird tendenziell in diesem Jahr mit einer Einsparung von ca. 100 T EUR gerechnet.

Beim Heizölkauf handelt es sich um einen Tagesgeschäftspreis, so dass sich die Erhöhungen auf dem Markt voll auswirken. Wenn auch die Menge etwas reduziert werden konnte und auch gute Tagespreise genutzt wurden, sind doch ca. 110 T EUR Mehrkosten zu erwarten.

Beim Gas ist die Lage aktuell noch im Fluss, so dass es je nach weiteren Entscheidungen (Preisdeckel JA / NEIN, in welcher Höhe...) noch Veränderungen geben kann. Für dieses Jahr schätzen wir in dem Bereich die Mehrkosten auf ca. 400 T EUR.

Zusätzlich haben wir zu Ihrer Anfrage noch den Part Fernwärme infolge seiner nicht unwesentlichen Bedeutung mit aufgeführt. Hier spiegelt sich insbesondere die rasante Preisentwicklung wieder, welche fast zu einem verdreifachen der Kosten führt. Jedoch kann aktuell nicht abgeschätzt werden, was es für Folgen aus dem Thema Entfall Gaspreisumlage, Mehrwertsteuersenkung (nun auch für Fernwärme), Preisdeckel usw. ergeben werden. Je nach Vertragslage sind die Lieferer berechtigt, viertel- oder halbjährlich die Preise an Hand der festgelegten Erzeugeranteilsformel anzupassen. Mehrkosten können sich hier schnell in den 7-stelligen Bereich bewegen.

Nicht zu vergessen sind die Auswirkungen des Mindestlohnes (Anhebung auf 12 €/h), welche auch in die Energiepreise einfließen, wie auch sie viele Dienstleistungen (Reinigung, Sicherheit, Wartungsarbeiten usw.) verteuern.

Im Rahmen des Gremienlaufes Dezember wird unter Beachtung der aktuellen Erkenntnisse die Hochrechnung aktualisiert und entsprechende überplanmäßige Aufwendungen dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Plant oder sieht die Landkreisverwaltung Möglichkeiten der Kostenumlage?

Im Rahmen der Betriebskostenabrechnungen für Nutzer unserer Immobilien werden die Kosten selbstverständlich weitergegeben. Inwieweit Kosten im Zuge der Gebührenordnungen und Nutzungsgebühren (wie Sporthallennutzung usw.) weitergegeben werden können, ist noch zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Witschas
Landrat